

Der Blaue Engel

Klimafreundliche Verkaufsmärkte des Lebensmitteleinzelhandels

Schützt das Klima

Vergeben in:	Deutschland
Vergeben von:	Umweltbundesamt FG III 1.3 Ökodesign, Umweltkennzeichnung, Umweltfreundliche Beschaffung
Kategorie:	Dienstleistung
Produkte:	Märkte des Lebensmitteleinzelhandels
Anzahl der belabelten Produkte:	Unbekannt
RAL-Zeichen:	RAL-UZ 179



Anspruch

Die Vergabekriterien gehen deutlich über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus.

Die Kriterien des Labels werden anhand neuerer Erkenntnisse und Standards überarbeitet.

Die Kriterien des Labels sind geeignet, relevante Verbesserungen im Bereich des Labels zu ermöglichen (ökologische, gesundheitliche, soziale, technische, kulturelle Ansprüche etc.).

Unabhängigkeit

Die Kriterienentwicklung erfolgt unter Hinzuziehung vom Zeichennehmer weitgehend unabhängiger und kompetenter Stellen. Zeichengeber, Zeichennehmer und Prüfer sind jeweils rechtlich und wirtschaftlich weitgehend voneinander unabhängig.

Die Einhaltung der Vergabekriterien wird von unabhängiger und eindeutig identifizierbarer Stelle kontrolliert.

Kontrolle

Eindeutige, nachprüfbare Vergabekriterien mit klarem Bezug sind vorhanden.

Die Einhaltung der Vergabekriterien wird umfassend kontrolliert. Wenn die Labelvergabe befristet ist, werden Fristverlängerungen nur nach einer erneuten Kontrolle der Einhaltung der Vergabekriterien erteilt.

Bei Verstößen gegen die Vergabekriterien wird eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen, überschaubaren Frist eingefordert, gegebenenfalls erfolgen weitere Sanktionen bis zum Entzug des Labels.

Transparenz

Zielsetzung und Trägerschaft sind in öffentlich zugänglichem Informationsmaterial erläutert.

Vergabekriterien, Vergabeverfahren und Kontrollverfahren sind für Verbraucher verständlich und nachvollziehbar dokumentiert und veröffentlicht und kostenlos zugänglich.

Das Bildzeichen des Labels ist so gestaltet, dass es nicht mit einem anderen Zeichen verwechselt werden kann.

Unsere Bewertung

Es handelt sich um ein anspruchsvolles Label, das wesentlich zu ökologischen Verbesserungen bei Märkten des Lebensmitteleinzelhandels beiträgt und damit die Umwelt schont.

Die Kriterien für die Vergabe des Labels werden von unabhängigen Stellen mitentwickelt. Dazu diskutiert und beschließt die Jury Umweltzeichen, die aus Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und den Bundesländern besteht, die jeweiligen Vergabekriterien, die vom Umweltbundesamt erarbeitet werden. Außerdem fließen die Ergebnisse sogenannter Expertenanhörungen mit ein, die die mit der Zeichenvergabe beauftragte RAL gGmbH durchgeführt hat.

Der Vergabeprozess ist transparent, die Vergabegrundlage mit dem detaillierten Zertifizierungsprozess steht auf der Webseite des Labels zum kostenlosen Download bereit.

Umfassende Kontrollen, indem der Labelnehmer unter anderem Eigenerklärungen, den Energieausweis und die Bauplanung vorlegen muss, machen das Label glaubwürdig.

Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien, so werden ihm Sanktionen auferlegt.

Mehr Informationen

Labelgeber

Der Blaue Engel ist das weltweit erste Umweltzeichen. Er wird seit 1978 vergeben. Inhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesumweltministerium.

RAL gGmbH, eine 100prozentige Tochter des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., ist mit der Vergabe des Blauen Engel beauftragt, während das Umweltbundesamt als Geschäftsstelle des Blauen Engel die Kriterien für die Vergabe erarbeitet.

Die Jury Umweltzeichen mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern beschließt, welche Blaue Engel neu entwickelt werden sollen und wie die entsprechenden Vergabegrundlagen gestaltet sein sollen.

Labelziele

Dieser Blaue Engel wird seit 2013 vergeben und hat zum Ziel, dass Verbraucher Märkte des Lebensmitteleinzelhandels erkennen und auswählen können, die möglichst geringe energie- und kältemittelbedingte Emissionen in die Umwelt abgeben und damit besonders klimaschonend arbeiten.

Labelvergabe

Die RAL gGmbH schließt mit dem Zeichennehmer einen sogenannten Zeichennutzungsvertrag mit einer festgelegten Laufzeit ab. In diesem verpflichtet sich der Zeichennehmer, bestimmte Kriterien einzuhalten.

Zu den Vergabekriterien gehört beispielsweise, dass zwölf verbindliche Anforderungen eingehalten werden. Zu Ihnen gehört, dass ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 betrieben werden muss, sogenannter Ökostrom bezogen wird, eine überdurchschnittlich effiziente Kälteanlage genutzt wird, Abwärme für die Brauchwassererwärmung und / oder die Heizung des Gebäudes verwendet wird und ausschließlich natürliche Kältemittel eingesetzt werden. Zusätzlich gibt es zwölf Anforderungen, die optional zu erfüllen sind. Von diesen muss, je nach Alter und Besitzverhältnissen der Gebäude, eine bestimmte Anzahl erfüllt werden.

RAL gGmbH prüft die Einhaltung der Kriterien nicht vor Ort, sondern der Labelnehmer reicht unter anderem entsprechende Eigenerklärungen, den Energieausweis und die Bauplanung ein, die von RAL geprüft werden. Der Vertrag endet nur, wenn einer der Vertragspartner kündigt oder eine neue Vergabegrundlage in Kraft tritt.

Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien, so kann ihm die RAL gGmbH gegebenenfalls das Umweltzeichen entziehen.

Kontakt

RAL gGmbH

Fränkische Straße 7
53229 Bonn
Tel. +49 (0)228 68895 0
Fax +49 228 68895 430

[Umweltzeichen\(at\)RAL\(dot\)de](mailto:Umweltzeichen(at)RAL(dot)de)

www.blauer-engel.de

Weitere Label in dieser Kategorie:

